PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



SICHERHEIT IM HERBST: SCHUTZ BEI (VERSUCHTEN) EINBRÜCHEN

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit merklich früher einbricht, wächst erfahrungsgemäß auch das Bedürfnis nach Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Dass ein Einbruch neben dem materiellen Verlust eine enorme psychische Belastung darstellt, liegt da auf der Hand. Oft wird jedoch unterschätzt, dass bereits ein bloßer Einbruchsversuch tiefe Spuren hinterlässt. Nicht nur emotional, sondern ganz handfest in Form von erheblichen Sachschäden, z. B. durch aufgehebelte Türen, zertrümmerte Scheiben, demolierte Schlösser oder Hebelspuren. Die Zerstörung ist oft immens, selbst wenn die Täter unverrichteter Dinge abziehen mussten, und nach dem ersten Schock bricht sich für die Geschädigten meist schnell die quälende Frage Bahn, wer für die Reparaturkosten aufkommt.

Welch böses Erwachen dieses Szenario bereithalten kann, zeigt ein klassisches Beispiel aus der Praxis. Man kehrt voller Erholung aus dem Urlaub zurück, nur um am Badezimmerfenster massive Einbruchsspuren vorzufinden. Die Erleichterung ist groß, als sich herausstellt, dass kein einziger Wertgegenstand entwendet wurde – vermutlich, weil der Täter gestört wurde. Das beschädigte Fenster muss dennoch ausgetauscht werden, was ein tiefes Loch in die Haushaltskasse zu reißen droht. Da der Einbrecher unerkannt entkommen ist, läuft ein theoretischer Schadensersatzanspruch gegen ihn ins Leere.

In dieser Situation wiegen sich viele Hausbesitzer fälschlicherweise in der Sicherheit ihrer Wohngebäudeversicherung. Die greift jedoch nur bei klassischen Gefahren wie Feuer, Sturm, Hagel oder Leitungswasser. Schäden, die durch das Eindringen unbefugter Dritter am Gebäude entstehen, sind im Basis-Leistungsumfang der Gebäudeversicherung in der Regel nicht vorgesehen, sofern man nicht über einen Premiumtarif verfügt oder spezielle Klauseln vereinbart hat, die auch Schäden als Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat explizit abdecken. Die Rettung in der Not ist meist die Hausratversicherung. Obwohl sie primär für das Inventar zuständig ist, übernimmt sie je nach Tarif auch die Kosten für die Beseitigung von Spuren misslungener oder geglückter Einbruchversuche am Gebäude.

Damit der Versicherer die finanziellen Folgen jedoch anstandslos auffängt, müssen vonseiten des Versicherten Spielregeln eingehalten werden. Allen voran steht die Pflicht, den Vorfall unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Nur wenn die Beamten die Einbruchsspuren offiziell feststellen, ist der Nachweis erbracht, dass es sich nicht um eine einfache, nicht versicherte Sachbeschädigung handelt. Ergänzend empfiehlt es sich, die Schäden selbst mittels Fotos lückenlos zu dokumentieren. Zudem fordern die Versicherer, dass die vorhandenen Sicherungseinrichtungen beim Verlassen des Hauses auch tatsächlich genutzt werden. Ein in Kippstellung belassenes Fenster oder eine unverschlossene Tür werden die im Schadensfall als grobe Fahrlässigkeit gewertet, was den Versicherer dazu berechtigt, die Entschädigungsleistung zu kürzen oder gar gänzlich zu verweigern. Weil im turbulenten Alltag solche Pflichten jedoch schnell einmal in Vergessenheit geraten können, zeigen sich moderne Tarife heute erfreulicherweise kulanter und verzichten bis zu gewissen Schadenssummen auf Leistungskürzungen bei solchen Pflichtverletzungen.

Der Teufel steckt bekanntermaßen im Detail, daher prüfen wir gern Ihren aktuellen Versicherungsschutz auf Herz und Nieren, damit Sie bestmöglich abgesichert sind.

Stand: 2026-11-P

Spree Finance GmbH • Sigmaringer Str. 36 • 10713 Berlin
Tel.: 030 / 33932490 • Fax: 030 / 33932491 • info@spreefinance.de • http://www.spreefinance.de



UNVERZICHTBARER EXISTENZSCHUTZ IM JOB

Die moderne Arbeitswelt befindet sich in einem rasanten und oft unvorhersehbaren Wandel, dessen Dynamik auch vor dem eigenen Arbeitsplatz nicht Halt macht. Inmitten wirtschaftlicher Veränderungen zeigt die Praxis, wie schnell aus einem harmonischen Angestelltenverhältnis eine existenzbedrohende Krise erwachsen kann. Wer sich in solchen Momenten lediglich auf das eigene Bauchgefühl verlässt, zieht im Streitfall oft den Kürzeren. Moderne Rechtsschutztarife bieten hier per Telefon oder Online-Rechtsberatung einen schnellen, unkomplizierten Abgleich zwischen Bauchgefühl und juristischer Realität.

Ein spezialisierter Arbeitsrechtsschutz sichert Ihnen außerdem die Rückendeckung erfahrener Fachanwälte, sodass Sie das Kostenrisiko eines Prozesses nicht scheuen müssen. Diese Absicherung ist umso wichtiger, da in der ersten Instanz des Arbeitsrechts jede Partei ihre Anwaltskosten selbst trägt, wobei es keine Rolle spielt, wer den Prozess am Ende gewinnt. Wer hier vorausschauend agiert und rechtzeitig vorsorgt, sichert sich emotionale sowie finanzielle Unabhängigkeit.

Ein kurzer Check bestehender Verträge lohnt sich genau jetzt. Wir prüfen dabei, ob Arbeitsrechtsschutz integriert ist und ob moderne Bausteine wie die Beratung bei Aufhebungsvereinbarungen greifen. Da hier streng genommen noch kein Rechtsschutzfall vorliegt, bieten ältere Policen oft keinen Schutz, während aktuelle Verträge zumindest die Kosten für eine anwaltliche Prüfung abfedern.

SO BOOSTEN SIE IHRE ALTERSVORSORGE ZUM JAHRESENDE

Das Jahresende bietet ein optimales Zeitfenster, um die persönliche Steuerlast für das laufende Jahr massiv zu senken und gleichzeitig die private Altersvorsorge zu stärken.

Durch gezielte Einmalzahlungen in Vorsorgeverträge sichern Sie sich eine attraktive Steuerrückerstattung, mit der sich im Folgejahr hervorragend das private Depot oder der ETF-Sparplan auffüllen lässt. Für Gutverdiener und Selbstständige bietet sich hierbei insbesondere die staatlich geförderte Basisrente (Rürup) an, bei der Beiträge steuerlich voll absetzbar sind. Alternativ lassen sich Weihnachtsgeld oder Bonuszahlungen über eine betriebliche Altersvorsorge direkt aus dem Bruttogehalt umwandeln, was sofort Steuern und Sozialabgaben spart, oder in private Fondspolicen einzahlen, die im Alter von erheblichen Steuervorteilen profitieren.

Angesichts der Ungewissheit der gesetzlichen Rente gewinnt der eigenverantwortliche Vermögensaufbau rasant an Bedeutung. Ab Januar 2027 eröffnen sich hier mit dem neuen, staatlich geförderten Altersvorsorgedepot noch einmal völlig neue, renditestarke Wege. Diese Kombination aus sofortiger Steuerreduzierung im laufenden Jahr und zukunftssicherer Kapitalanlage ist der klügste Weg zu einem gesicherten Ruhestand. Für die punktgenaue Umsetzung des Jahresendspurts und den strategischen Weitblick auf die neuen Regelungen empfiehlt sich eine zeitnahe, professionelle Beratung, um alle Fristen, Freibeträge und maximalen Fördergrenzen optimal auszuschöpfen.



Stand: 2026-11-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: 95401820, AdobeStock; B420402512, Clipdealer; A54018527, Clipdealer